

Allgemeine Hinweise im Brand-Schadenfall

Private Sachversicherung

Meldung zur Hausrat- und Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren.

Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigegefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Zertifikate, Bedienungsanleitungen, Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos usw.) ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigegeführten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gern telefonisch entgegen, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Sie erreichen uns unter den folgenden Rufnummern:

Schadencenter Hannover	Schadencenter Köln	Schadencenter Mainz
Tel.: +49 (0) 511 3031-491 Fax: +49 (0) 511 645-1151599	Tel.: +49 (0) 221 144-66676 Fax: +49 (0) 511 645-1151597	Tel.: +49 (0) 6131 388-5061 Fax: +49 (0) 511 645-1151601

Unter www.hdi.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist zu tun, wenn es gebrannt hat und ein fettiger Rußfilm Wände und Fußböden bedeckt; Möbel, Teppiche, Bücher und Garderobe sind verschmutzt oder verbrannt; beißender Brandgeruch hat sich breit gemacht?

Hausrat

- legen Sie nichts auf Polstermöbeln ab
- Ruß darf nicht verschmiert werden
- keine Reinigungsversuche mit Haushalts-Reinigern unternehmen
- elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

– Netzkabel herausziehen –

- beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten
- gerettete Sachen vor Nässe und Witterung schützen
- detaillierte Aufstellung der betroffenen Sachen fertigen

Gebäude

- durch Brand entstandene Öffnungen am Gebäude durch geeignete Maßnahmen gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen
- ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonstige autorisierte Handwerker einschalten
- notfalls elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall



Feuer/Explosion

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Neben Ihrer Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen, die Sie uns bitte unverzüglich einreichen, benötigen wir bei einem Gebäudeschaden einen beglaubigten Grundbuchauszug.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Bei einem Brandschaden Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen Nässe, Korrosion schützen.
- Bei einem Löschwasserschaden wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen (u. a. auch Kfz-Kennzeichen), Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

WICHTIG: Werden die Obliegenheiten missachtet, ist der Versicherer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Kürzung der Leistung berechtigt oder sogar gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Handelt er grob fahrlässig, so kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers kürzen.

Allgemeine Hinweise im Leitungswasser-Schadenfall

Private Sachversicherung

Meldung zur Hausrat- und Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren.

Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Zertifikate, Bedienungsanleitungen, Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos usw.) ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigefügten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gern telefonisch entgegen, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Sie erreichen uns unter den folgenden Rufnummern:

Schadencenter Hannover	Schadencenter Köln	Schadencenter Mainz
Tel.: +49 (0) 511 3031-491 Fax: +49 (0) 511 645-1151599	Tel.: +49 (0) 221 144-66676 Fax: +49 (0) 511 645-1151597	Tel.: +49 (0) 6131 388-5061 Fax: +49 (0) 511 645-1151601

Unter www.hdi.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist zu tun, wenn Rohre platzen oder einfrieren bzw. Leitungswasser bestimmungswidrig austritt und die Wohnung zur Nasszelle wird; Wasserlachen sich auf Teppich und Fußboden ausbreiten; Feuchtigkeit in die Wände und Möbel zieht; Sachen unter Wasser stehen?

- Wasser abstellen bzw. Fremdhilfe in Anspruch nehmen durch Hauseigentümer, Hausmeister, Verwalter
- ggf. Notmaßnahme veranlassen

– Achtung: Umfangreiche Maßnahmen und Reparaturarbeiten bedürfen unserer Zustimmung! –

- Wasser absaugen bzw. aufnehmen, ggf. durch Feuerwehr abpumpen lassen

Hausrat

- Möbel hochbocken, evtl. Klötze unterlegen, Sachen vor herabtropfendem Wasser mit Folien schützen
- nasse Teppiche bergen. Auf keinen Fall über Geländer oder Teppichstangen hängen; es besteht die Gefahr, dass Farben verlaufen
- elektrische und elektronische Geräte ausschalten. Auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionstätigkeit zu überprüfen

– **Netzkabel herausziehen** –

- Gegenstände aus den betroffenen Räumen entfernen und trocken lagern
- detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen fertigen
- beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten

Gebäude

- eingefrorene Leitungen nur durch **Fachmann** auftauen lassen
- Räume gut belüften und soweit notwendig beheizen
- ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen

Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Leitungswasser

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag oder mehr als 5 m Rohr erneuert werden sollen. Wir müssen rechtzeitig in der Lage sein, über eine Schadenbesichtigung zu entscheiden bzw. die Rohre vor Ausführung der Reparatur zu besichtigen.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Ausgetretenes Wasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässeinwirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).
- Bei einem durch Dritte verursachten Schaden Personalien feststellen, Sachverhalte durch Zeugenprotokoll festhalten.

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

Wenn Ihnen Sachen entwendet wurden oder sonst abhanden gekommen sind, übergeben Sie bitte der Polizeibehörde unverzüglich eine entsprechende Aufstellung. Sie hilft insbesondere der Polizei bei ihren Ermittlungen und dem Wiederauffinden Ihrer Sachen. Bitte informieren Sie uns möglichst kurzfristig darüber, welche Behörde ggf. in Ihrer Angelegenheit ermittelt. Soweit der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt oder Ihnen diese ausgehändigt wurden, unterrichten Sie uns bitte umgehend.

WICHTIG: Werden die Obliegenheiten missachtet, ist der Versicherer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Kürzung der Leistung berechtigt oder sogar gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Handelt er grob fahrlässig, so kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers kürzen.

Allgemeine Hinweise im Sturm-Schadenfall

Private Sachversicherung

Meldung zur Hausrat- oder Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren.

Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos usw.) ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigefügten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gern telefonisch entgegen, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Sie erreichen uns unter den folgenden Rufnummern:

Schadencenter Hannover

Tel.: +49 (0) 511 3031-491
Fax: +49 (0) 511 645-1151599

Schadencenter Köln

Tel.: +49 (0) 221 144-66676
Fax: +49 (0) 511 645-1151597

Schadencenter Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 388-5061
Fax: +49 (0) 511 645-1151601

Unter www.hdi.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist zu tun, wenn durch Sturm Schäden am Gebäude verursacht wurden und nachfolgend Regenwasser in Ihre Wohnung eindringt?

Hausrat

- Hauseigentümer oder Hausverwalter verständigen, damit Dachdecker zwecks Noteindeckung und Reparatur kurzfristig eingeschaltet wird
- Möbel hochbocken, mit Folie abdecken und, soweit möglich, aus dem Gefahrenbereich bringen
- nasse Teppiche bergen. Auf keinen Fall über Geländer oder Teppichstangen hängen; es besteht die Gefahr, dass Farben verlaufen
- elektrische/elektronische Geräte ausschalten. Auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

– Netzkabel herausziehen –

- detaillierte Aufstellung der betroffenen Sachen fertigen
- Beschädigte Sachen aufbewahren und bitte nicht vernichten

Gebäude

- durch Sturm entstandene Öffnungen am Gebäude durch geeignete Maßnahmen gegen Eindringen von Feuchtigkeit schützen
- ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonst autorisierten Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen
- eingedrungene Feuchtigkeit aufnehmen und Oberflächen gegen Nässe schützen
- nasse Räume gut belüften und soweit notwendig beheizen

zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sturm/Hagel

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden berücksichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Ihre Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen reichen Sie uns bitte unverzüglich ein.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Notabdeckung zur Vermeidung von Folgeschäden, z. B. durch eindringendes Regenwasser.
- Eindringenes Regenwasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässewirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

WICHTIG: Werden die Obliegenheiten missachtet, ist der Versicherer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Kürzung der Leistung berechtigt oder sogar gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Handelt er grob fahrlässig, so kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers kürzen.

Allgemeine Hinweise im Elementar-Schadenfall

Private Sachversicherung

Meldung zur Hausrat- und Gebäudeversicherung

Sie möchten einen Schaden zu einer Ihrer privaten Sach-Versicherungen bei uns melden. Wir möchten Ihnen helfen und den Schaden schnell und für Sie möglichst bequem regulieren.

Allerdings benötigen wir dazu ein paar Informationen von Ihnen. Zur Beurteilung Ihres Anspruches füllen Sie bitte die beigefügte Schadenanzeige vollständig aus und reichen diese bitte mit den vorhandenen Anschaffungsbelegen oder sonstigen Nachweisen (Zertifikate, Bedienungsanleitungen, Befundberichte, Kostenvoranschläge, Schadenfotos usw.) ein.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die beigefügten Allgemeinen und Besonderen Hinweise für den Schadenfall.

Ihre Schadenmeldung nehmen wir auch gern telefonisch entgegen, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Sie erreichen uns unter den folgenden Rufnummern:

Schadencenter Hannover	Schadencenter Köln	Schadencenter Mainz
Tel.: +49 (0) 511 3031-491 Fax: +49 (0) 511 645-1151599	Tel.: +49 (0) 221 144-66676 Fax: +49 (0) 511 645-1151597	Tel.: +49 (0) 6131 388-5061 Fax: +49 (0) 511 645-1151601

Unter www.hdi.de haben Sie weiterhin die Möglichkeit, im Bereich Kundenservice eine Online-Schadenmeldung auszufüllen und uns so direkt über den Schadenfall zu informieren.

Was ist grundsätzlich zu tun, wenn ein Elementar-Schaden eintritt?

- detaillierte Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen fertigen
- Schadenfotos anfertigen, beschädigte Sachen aufbewahren und **bitte nicht vernichten**
- ggf. Notmaßnahme veranlassen

– Achtung: Umfangreiche Maßnahmen und Reparaturarbeiten bedürfen unserer Zustimmung! –

Was ist zu tun, wenn Feuchtigkeit/Wasser (z. B. Witterungsniederschläge) in Ihre Wohnung eindringt und die Wohnung zur Nasszelle wird; Wasserlachen sich auf Teppich und Fußboden ausbreiten; Feuchtigkeit in die Wände und Möbel zieht; Sachen unter Wasser stehen?

- weiteres Eindringen von Wasser verhindern, ggf. Fremdhilfe in Anspruch nehmen durch Hauseigentümer, Hausmeister, Verwalter, Nachbarn usw.
- Wasser absaugen bzw. aufnehmen, ggf. durch Feuerwehr/THW abpumpen lassen

Hausrat

- Möbel hochbocken, evtl. Klötze unterlegen, Sachen vor herabtropfendem Wasser mit Folien schützen
- nasse Teppiche bergen. Auf keinen Fall über Geländer oder Teppichstangen hängen; es besteht die Gefahr, dass Farben verlaufen
- elektronische/elektrische Geräte abschalten; auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen

– **Netzkabel herausziehen** –

- Gegenstände aus den betroffenen Räumen entfernen und trocken lagern

Gebäude

- notfalls elektronische/elektrische Anlagen abschalten; auf **keinen** Fall einschalten, um Funktionsfähigkeit zu überprüfen
- ggf. Gas-, Elektrizitäts- oder Wasser-Versorger oder sonstige autorisierte Handwerker einschalten, um die energiemäßige Versorgung des Hauses sicherzustellen
- eingedrungene Feuchtigkeit aufnehmen und Oberflächen gegen Nässe schützen
- nasse Räume gut belüften und soweit erforderlich beheizen

Schadenanzeige Elementar

Zuständig
Schadennummer

Versicherungsnehmer

Vollständiger Name und Anschrift		E-Mail-Adresse	
Telefon (mit Vorwahl) Nummer	Telefax	Vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Versicherungsschein-

Schadenschilderung

Schadentag	Uhrzeit	Schadenort (genaue Bezeichnung: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
------------	---------	---

Wie ist der Schaden entstanden?

Sind Sie <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer	Handelt es sich um ein/eine <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Ein-/Mehrfamilienhaus	Größe der Wohnung (qm)?
---	--	-------------------------

War das Gebäude am Schadentag benutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Seit wann nicht?	Wurden Umbauarbeiten durchgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	------------------	---

Wenn Schäden durch Wassereintritt: Wie und wo drang das Wasser ein? <input type="checkbox"/> Türe/Fenster <input type="checkbox"/> Kanalisation (Rückstau) <input type="checkbox"/> Außenwände/Kellerböden	Sonstiges:
--	------------

Befinden sich in der Nähe des Versicherungsortes stehende/fließende Gewässer? Welche? (Bitte detailliert beantworten)

Wenn Schäden durch Erdbeben: Welche Tatsachen beweisen Erbeben als Schadenursache? (Bitte Zeitungsberichte beifügen)

Wenn Schäden durch Erdsenkung: Befinden oder befanden sich in der Nähe des Versicherungsortes natürliche Hohlräume/Bergbaugebiete?

Wurden zum Schadenzeitpunkt in der Nähe des Versicherungsortes Erdarbeiten ausgeführt?

Wenn Schäden durch Erdrutsch/Schneedruck/Lawinen: Welche Tatsachen beweisen die Schadenursache? (Bitte auch Schadenfotos beifügen)

Waren Sie schon von einem Elementarschaden betroffen? (Bitte ggf. Beiblatt benutzen)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welcher Art?	

Wann?	ggf. Entschädigung	ggf. Versicherer
-------	--------------------	------------------

Hinweise für den Schadenfall und wichtige Informationen zu den Folgen einer Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall



Elementar

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

Ihren Schaden möchten wir so schnell wie möglich bearbeiten und bitten Sie hierbei um Ihre Mithilfe.

Was Sie im Einzelnen bei uns versichert haben, ist in Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen beschrieben. Wichtig ist, dass Sie uns möglichst genau mitteilen, wie sich der Schaden ereignet hat und welche Sachen beschädigt wurden. Das erspart Ihnen und uns lästige Nachfragen, und wir können Ihren Schaden schnell vertragsgemäß regulieren. Bitte füllen Sie dazu das vor Ihnen liegende Formular vollständig aus, und senden Sie es bitte unterschrieben an uns zurück.

Im Schadenfall gibt es sowohl in Ihrem Versicherungsvertrag als auch im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) einige **Obliegenheiten**, die Sie beachten sollten. Sie gefährden sonst möglicherweise Ihren Versicherungsschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir Sie jetzt noch einmal aufmerksam machen. Bitte melden Sie uns den Versicherungsfall unverzüglich, nachdem Sie Kenntnis hiervon erlangt haben, denn wir möchten gegebenenfalls den Schaden besichtigen und Ihnen möglichst bald mit unseren Fachleuten vor Ort helfen.

Rufen Sie uns bitte an, wenn der Schaden doch größer ist oder wird als der im Begleitschreiben angegebene Betrag.

Machen Sie bitte zum Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und reichen Sie uns Ihre Anschaffungsrechnungen der vom Schaden betroffenen Sachen, Rechnungen über Ersatzbeschaffungen oder durchgeführte Reparaturen ein. Neben Ihrer Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen, die Sie uns bitte unverzüglich einreichen, benötigen wir bei einem Gebäudeschaden einen beglaubigten Grundbuchauszug.

Bitte erteilen Sie uns alle sachdienlichen Auskünfte, die wir zur Bearbeitung Ihres Schadens benötigen (z. B. zur Ursache, Höhe). Ggf. sind zur Prüfung unserer Ersatzpflicht weitere Untersuchungen erforderlich, wofür wir schon jetzt um Ihr Verständnis bitten.

Sorgen Sie bitte nach Möglichkeit dafür, einen weiteren Schaden abzuwenden oder einen eingetretenen Schaden zu mindern und beachten Sie die von uns hierzu etwa erteilten Weisungen.

Beispiel für Schadenminderung:

- Ausgetretenes Wasser sofort aufnehmen und Gebäude, Einrichtung und Vorräte gegen weitere Nässe- einwirkung, Korrosion schützen.
- Wertvolle Teppiche sofort in noch nassem Zustand zur Fachreinigung geben, Teppichböden sofort von Fachreinigung behandeln lassen (Wasserabsaugung).

Für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden leiten Sie bitte unverzüglich das Aufgebotsverfahren ein und wahren etwaige sonstige Rechte. Insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden lassen Sie bitte unverzüglich sperren.

WICHTIG: Werden die Obliegenheiten missachtet, ist der Versicherer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Kürzung der Leistung berechtigt oder sogar gänzlich von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Darüber hinaus verpflichten uns Gesetz und Rechtsprechung, den Versicherungsnehmer anlässlich eines Schadens besonders darauf hinzuweisen, dass wir von jeder Entschädigungspflicht frei sind, wenn der Versicherungsnehmer den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat oder er uns bei der Ermittlung der Entschädigung arglistig täuscht. Handelt er grob fahrlässig, so kann der Versicherer seine Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers kürzen.